

Rede am 12.12.03 zum „Alterseinkünftegesetz“

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Klaus-Peter Flosbach, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die andauernde Rentendiskussion sind die Menschen zutiefst beunruhigt. Sie fragen sich nicht nur: Wie sicher ist meine Rente? Sie wollen auch wissen: Was bleibt in Zukunft nach Abzug der Steuern noch übrig? Diese Rentendiskussion verfolgen viele Menschen - nicht nur Rentner -, auch sehr viele junge Leute. Sie fragen sich: Was kann ich heute für meine zukünftige Rente zurücklegen, und zwar steuerfrei?

Auf der anderen Seite will natürlich jeder wissen: Was bleibt mir netto von der Altersrente übrig?

Das Interesse ist deshalb so hoch, weil nach dem vorliegenden Gesetzentwurf - Frau Bender hat darauf hingewiesen - in Zukunft immerhin zusätzlich 1,3 Millionen Menschen Steuern zahlen müssen. Sie haben allerdings nicht erwähnt, Frau Bender, dass danach 2 Millionen Rentner mehr Steuern als bisher zahlen müssen. Das sollten Sie den Bürgern deutlich machen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie haben heute ein neues Besteuerungskonzept für die Rente vorgelegt. Allerdings ist Ihr Entwurf nicht geeignet, um den Bürgern klar, transparent und verständlich aufzuzeigen, was auf sie zukommt.

(Heinz Seiffert (CDU/CSU): Das wäre ja mal etwas Neues!)

Gerade für die Rentner ist die Rentenhöhe und die steuerliche Verlässlichkeit besonders wichtig. Aus Gründen des Vertrauensschutzes können im Bereich der Altersversorgung nicht ständig beliebig neue Änderungen eingeführt werden, wie Sie es bei der Riester-Rente gemacht haben.

(Peter Dreßen (SPD): Was reden Sie da?)

Wir können uns kein zweites Riester-Modell mehr leisten. Von dem ersten Modell sind die Menschen zutiefst enttäuscht.

(Beifall bei der CDU/CSU - Horst Schild (SPD): Das Riester-Modell ist ein Fördermodell und kein Steuermodell!)

Herr Schild, die jetzt vorliegenden Änderungen der Riester-Rente beweisen doch, dass Ihr Modell restlos misslungen ist. Auf der ersten Seite Ihrer Begründung schreiben Sie, Sie wollten das Riester-Modell noch unbürokratischer machen.

(Dr. Heinrich L. Kolb (FDP): Das ist ja Satire!)

Das heißt, es wäre vorher unbürokratisch gewesen. Sie folgen nicht einmal Ihrer eigenen Rürup-Kommission, die deutlich gemacht hat, dass alle einbezogen werden müssten, auch die Selbstständigen und die Landwirte, um die Abgrenzungsschwierigkeiten zu vermeiden.

(Horst Schild (SPD): Sie sind doch Ihrer Herzog-Kommission auch nicht gefolgt!)

Nehmen Sie doch diese Vorschläge auf! Wir alle wissen doch, dass die Riester-Rente ein bürokratisches Monstrum ist.

(Beifall bei der CDU/CSU - Horst Schild (SPD): Das ist doch Unsinn! - Erika Lotz (SPD): Das wird durch Wiederholungen nicht wahrer!)

Sie wollen allen eine zusätzliche Altersversorgung als Ersatz für die zurückgehende Rente anbieten. Von 35 Millionen möglichen Fällen sind nur in 5 Millionen Fällen Rentenverträge abgeschlossen worden. Das beweist doch, dass das Ganze bürokratisch ist.

(Dr. Heinrich L. Kolb (FDP): Ein Flop!)

Warum haben Sie dieses Gesetz vorgelegt? Das Bundesverfassungsgericht hat am 6. März 2002 die Besteuerung von Beamtenpensionen und Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung für verfassungswidrig erklärt. Wir wissen auch, dass diese Neuordnung zum 1. Januar 2005 notwendig ist. Wir bieten Ihnen eine Zusammenarbeit an, weil der Bundesrat ohnehin zustimmen muss.

(Horst Schild (SPD): Das ist auch notwendig!)

Die nachgelagerte Besteuerung von Renten ist systematisch und richtig. Es ist ein vernünftiger Grundsatz, dass alle Einkünfte nur einmal versteuert werden müssen. Diese nachgelagerte Besteuerung wird also auch von uns unterstützt, vorausgesetzt, dass auf der Gegenseite die Beiträge für die Altersversorgung nicht aus bereits versteuertem Einkommen bezahlt werden müssen. Herr Professor Pinkwart, Sie haben bereits darauf hingewiesen.

Da ist das erste Problem. Ab 2005 sollen alle Bestands- und Neurenten zu 50 Prozent der Besteuerung unterworfen werden. Das gilt für alle Rentner, auch für Selbstständige.

(Horst Schild (SPD): Das hatten Sie auch in den Petersberger Beschlüssen!)

Anschließend steigt die Besteuerung, bis sie in 15 Jahren 80 Prozent erreicht hat. Die Begründung, dass 50 Prozent der Beiträge durch den steuerfreien Arbeitgeberanteil finanziert worden seien, mag richtig sein. Das trifft für Angestellte zu. Aber bei den so genannten freiwillig Pflichtversicherten oder bei denjenigen, die in einem Versorgungswerk sind, trifft dies schon nicht mehr zu. Denn die geringen Abzugsmöglichkeiten sind in der Regel bereits durch Krankenversicherungsbeiträge, Pflegeversicherungsbeiträge, Unfallversicherungsbeiträge und Haftpflichtversicherungsbeiträge aufgezehrt. So sind die Altersvorsorgebeiträge aus bereits versteuertem Einkommen bezahlt worden.

(Dr. Heinrich L. Kolb (FDP): Das ist richtig!)

Wenn das zutrifft - wir wollen das noch prüfen -, dann handelt es sich um eine Doppelbesteuerung. Dies verstößt gegen den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsatz des Verbotes einer Zweifachbesteuerung. Wenn das also zutrifft, fangen wir wieder von vorne an. Kurios ist zudem, dass man durch die Steigerung der Besteuerung der Renten besser dran ist, je früher man in Rente geht. Bei der Besteuerung des Ertragsanteils war es so, dass man umso weniger Steuern zahlt, je später man in Rente geht. Beim neuen System wird es so sein, dass man umso weniger Steuern zahlt, je früher man in Rente geht.

(Zuruf von der CDU/CSU: Welch ein Irrsinn!)

Auch auf der Beitragsseite sollten wir einmal genau hinsehen, was zukünftig als Vorsorgeaufwendungen abziehbar ist. Hier ist eine Staffelung mit anfangs 60 Prozent Abzugsbeträgen vorgesehen. Auch wir sind der Meinung - Sie haben das Merz-Konzept angesprochen -, dass ein laufendes Einkommen im Rentenalter die Grundlage des steuerlichen Abzugs von Vorsorgeaufwendungen sein muss. Sie ist die Grundlage, aber sie ist nicht alles. Das Problem bei Ihrem Konzept ist, dass Sie überhaupt nur drei Wahlmöglichkeiten eröffnen. Sie haben erstens die gesetzliche Rentenversicherung, zweitens das Versorgungswerk bei den freien Berufen und als dritte Säule bieten Sie die neu zu entwickelnde private Leibrentenversicherung auf Kapitalbasis an.

(Horst Schild (SPD): Die gibt es schon!)

- Ich komme noch darauf.

Dieses neue Angebot an die Bürger ist nicht vererbbar, nicht beleihbar, nicht veräußerbar, nicht übertragbar, nicht vorzeitig auszahlbar und nicht kapitalisierbar.

(Peter Dreßen (SPD): Sollen sie die veräußern, oder was? Das ist bei der Rente so!)

Die Anforderungen übertreffen die Bedingungen der Riester-Rente deutlich hinsichtlich der Strenge und der Regelungsdichte. Glauben Sie ernsthaft, dass Sie bei den Bürgern Begeisterungstürme ernten werden und dass Sie die Menschen ermutigen können, für das Alter vorzusorgen, wenn diese sechs Nein demnächst von den Plakatsäulen auf die Menschen einstürzen? Die Menschen fühlen sich in ihrem Eigentum bedroht, weil es eingeengt wird.

(Peter Dreßen (SPD): Das ist doch falsch, was Sie erzählen! - Gegenruf von der CDU/CSU: Hören Sie doch einmal zu! Der versteht doch wenigstens etwas davon!)

Wir sollten uns genau ansehen, was Vorsorgeprodukte sind und was der Finanzmarkt bieten kann. Im Finanzausschuss - Herr Schild ist Mitglied - diskutieren wir derzeit darüber, welche Möglichkeiten der Finanzmarkt hergibt, die bedürfnisgerecht sind und vom Verbraucher akzeptiert werden. Ich möchte einige Beispiele nennen:

Erstens. Warum dürfen eigentlich Spar- und Fondsprodukte nicht als Vorsorgeprodukte anerkannt werden - bei der Riester-Rente ist das der Fall -, wenn die Auszahlung frühestens zum 60. Lebensjahr erfolgt und eine laufende Auszahlung bis zum 85. Lebensjahr garantiert wird. Darüber sollten wir nachdenken. Bei der Riester-Rente ist sogar eine 30-prozentige Kapitalauszahlung möglich. Den anderen Privatvorsorgern verwehren wir das.

Zweitens. In der betrieblichen Altersvorsorge folgen Sie nicht den Vorschlägen von Herrn Rürup. Die Lohnsteuerpauschalierung in der Direktversicherung wurde aufgehoben. Sowohl Herr Rürup als auch die Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersvorsorge sagt deutlich: Da die betrieblichen Direktversicherungen demnächst versteuert werden, müssen die Beträge angehoben und höhere Vorsorgemöglichkeiten im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge erlaubt werden.

Drittens. Es gibt eine Vielzahl von privaten Leibrentenversicherungen - das bedeutet eine Vielzahl unterschiedlicher Möglichkeiten -, die eine lebenslange Rente garantieren, die aber auch vererbbar sein können. Tritt der Todesfall kurz nach Beginn der Auszahlung der Leibrente ein, kann ein größerer Teil des Kapitals an die Hinterbliebenen ausgeschüttet werden. Warum verbauen wir den Menschen die Möglichkeiten? Ein Single hat ganz andere Interessen als ein Familienverbund. Ein Familienverbund denkt natürlich an die Vererbung.

Viertens. Rot-Grün will die Erträge aus ab 2005 neu abgeschlossenen Verträgen über eine Kapitalversicherung oder eine fondsgebundene Lebensversicherung voll steuerpflichtig machen. Kursgewinne aus Einzelpapieren oder Fonds sind hingegen nach einem Jahr steuerfrei. Das heißt, wenn jemand im Rahmen eines Versicherungsvertrages langfristig für das Alter vorsorgt, ist der Ertrag voll steuerpflichtig, während der einzelne Kapitalanleger steuerfrei gestellt wird. Wir sollten darüber nachdenken, ob das der richtige Weg ist. Das ist systematisch falsch.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir werfen Ihnen vor, dass Sie immer wieder unsystematische Einzelfallentscheidungen treffen, anstatt das große und wichtige Thema der Altersvorsorge in eine Neuordnung des gesamten Steuersystems, wie es zum Beispiel Friedrich Merz vorsieht, einzubetten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zumindest sollten Sie diesen Komplex in die Besteuerung der Zinsgewinne, der Dividenden und der Veräußerungsgewinne einbetten. Ihr Gesetzentwurf hat einen weiteren Mangel, der sich wie ein rot-grüner Faden durch alle Steuergesetze dieses Jahres zieht. Sie peitschen das Gesetz - die Drucksache stammt vom 9. Dezember - mit hohem Tempo ohne ausreichende Beratung durch. Der Deutsche Steuerberaterverband schreibt in seiner ersten Stellungnahme vom 13. November 2003 an das Finanzministerium: Aufseiten der Verbände kann man sich, bedingt durch die Kürze der eingeräumten Fristen, - neun Tage - nicht immer des Eindrucks erwehren, dass eine Stellungnahme der entsprechenden Verbände in Wirklichkeit gar nicht gewollt ist.

Der Zentrale Kreditausschuss spricht von einer ungewöhnlichen Kürze der Konsultationsfrist, die nicht der Bedeutung des Gesetzesvorhabens gerecht wird.

(Horst Schild (SPD): Wir machen doch noch eine Anhörung!)

- Ja, die Anhörung kommt. Das alles wird aber innerhalb von zwei Monaten nach der Weihnachtspause durchgezogen.

Die Union bietet Ihnen eine konstruktive Zusammenarbeit an, damit über dieses Thema im Bundestag entschieden wird und wir uns damit nicht erneut lange im Vermittlungsausschuss beschäftigen müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Heinrich L. Kolb (FDP) - Horst Schild (SPD): Das ist ein Wort!)

Ziel der Steuergesetzgebung ist es unseres Erachtens, die Bürger verstärkt zu eigenen Vorsorgeanstrengungen zu bewegen. Hierfür ist es erforderlich, einfache und klare gesetzliche Regelungen zu finden. Diese müssen von den Bürgern verstanden und akzeptiert werden, damit es auch zum gewünschten Verhalten, zur Eigenvorsorge, kommt. Ihr Gesetzentwurf erfüllt diesen Anspruch nicht.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Heinrich L. Kolb (FDP))